

Stand: 20.04.2026 07:55:27

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/25122

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über Zuständigkeiten und den Vollzug von Rechtsvorschriften im Bereich der Land- und Forstwirtschaft (Land- und forstwirtschaftliches Zuständigkeits- und Vollzugsgesetz - ZuVLFG) (Drs. 18/23815)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/25122 vom 22.11.2022
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/25640 des LA vom 08.12.2022
3. Plenarprotokoll Nr. 131 vom 14.12.2022



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Schöffel, Dr. Gerhard Hopp, Tanja Schorer-Dremel, Alexander König, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alfons Brandl, Alex Dorow, Wolfgang Fackler, Alexander Flierl, Karl Freller, Johannes Hintersberger, Petra Högl, Thorsten Schwab, Klaus Steiner** und **Fraktion (CSU)**,

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Leopold Herz, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über Zuständigkeiten und den Vollzug von Rechtsvorschriften im Bereich der Land- und Forstwirtschaft (Land- und forstwirtschaftliches Zuständigkeits- und Vollzugsgesetz – ZuVLFG) (Drs. 18/23815)

Der Landtag wolle beschließen:

1. Nach Art. 16 wird folgender Teil 5 eingefügt:

„Teil 5

Fördermaßnahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik

Art. 17

Verzinsung von Rückforderungen

¹Ansprüche auf Erstattung von Fördermitteln im Anwendungsbereich eines GAP-Strategieplans gemäß Art. 104 der Verordnung (EU) 2021/2115 sind abweichend von Art. 49a Abs. 3 Satz 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes mit Ablauf einer Zahlungsfrist zu verzinsen. ²Die Zahlungsfrist endet einen Monat nach Bekanntgabe des Verwaltungsakts, mit dem der Anspruch geltend gemacht wird. ³Die Sätze 1 und 2 gelten nicht, soweit sich die Verzinsung nach § 14 des Marktorganisationsgesetzes richtet.“

2. Der bisherige Teil 5 wird Teil 6.
3. Art. 16a wird Art. 17a.
4. Der bisherige Art. 17 wird Art. 18.

Begründung:

Nach der bisher in Art. 7 Abs. 2 Durchführungsverordnung (EU) Nr. 809/2014 getroffenen Regelung zur Verzinsung von Rückforderungen bei den aus Mitteln des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) finanzierten Fördermaßnahmen beginnt der Zeitraum, ab dem Zinsen zu erheben sind, erst nach Ablauf des gesetzten Zahlungsziels. Bei Rückzahlung innerhalb des gesetzten Zahlungsziels sind

keine Zinsen zu erheben. Die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 809/2014 tritt allerdings, nachdem sich die Europäische Union dazu entschieden hat, im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik Regelungen verstärkt den Mitgliedstaaten zu überlassen, mit Wirkung vom 1. Januar 2023 außer Kraft.

Um die bestehende Zinsregelung auch in der neuen Förderperiode ab 2023 fortführen zu können, ist auf Landesebene eine entsprechende gesetzliche Regelung erforderlich.

Nach Art. 49a Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz ist der zu erstattende Betrag grundsätzlich vom Eintritt der Unwirksamkeit des Verwaltungsakts an mit drei Prozentpunkten über dem Basiszinssatz jährlich zu verzinsen, was bei einer Aufhebung des Bewilligungsbescheids mit Wirkung für die Vergangenheit grundsätzlich dazu führen würde, dass der zu erstattende Betrag i. d. R. bereits ab Auszahlung zu verzinsen ist.

Die Agrarförderung ist eine Massenförderung mit über 100 000 Antragstellern. Die insbesondere durch die EU vorgegebenen Fördervoraussetzungen sind komplex und nicht immer von den Antragstellern leicht umzusetzen. Mit Kürzungen ist somit in erheblichem Umfang zu rechnen. Die Antragsteller werden engmaschigen Verwaltungskontrollen (sogar per Satellit) und Vor-Ort-Kontrollen unterzogen. Infolge der Vielzahl an Kontrollen, die Jahr für Jahr bei den Empfängern der Agrarförderung stattfinden, können auch noch Abweichungen in der Vergangenheit festgestellt werden. Dabei wird auch zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union ein strenger Maßstab bei der Rückforderung von etwaigen Überzahlungen angelegt.

Die Praxiserfahrung hat gezeigt, dass die bisherige Verzinsungsregelung die Akzeptanz der behördlichen Entscheidung erhöht und die Rückforderung in der Regel fristgerecht beglichen wird. Die Fortführung der Verzinsungsregelung führt somit auch zu einer Entlastung der Behörden und der Gerichte.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 18/23815

über Zuständigkeiten und den Vollzug von Rechtsvorschriften im Bereich der Land- und Forstwirtschaft (Land- und forstwirtschaftliches Zuständigkeits- und Vollzugsgesetz – ZuVLFG)

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 18/24524

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über Zuständigkeiten und den Vollzug von Rechtsvorschriften im Bereich der Land- und Forstwirtschaft (Land- und forstwirtschaftliches Zuständigkeits- und Vollzugsgesetz - ZuVLFG) (Drs. 18/23815)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Schöffel, Dr. Gerhard Hopp, Tanja Schorer-Dremel u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Leopold Herz u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 18/25122

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über Zuständigkeiten und den Vollzug von Rechtsvorschriften im Bereich der Land- und Forstwirtschaft (Land- und forstwirtschaftliches Zuständigkeits- und Vollzugsgesetz - ZuVLFG) (Drs. 18/23815)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In Art. 1 Nr. 1 werden nach den Wörtern „der Erhalt landestypischer Nutztierassen“ die Wörter „insbesondere Zweinutzungsrasen“ eingefügt.
2. Nach Art. 16 wird folgender Teil 5 eingefügt:

„Teil 5

Fördermaßnahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik

Art. 17

Verzinsung von Rückforderungen

¹Ansprüche auf Erstattung von Fördermitteln im Anwendungsbereich eines GAP-Strategieplans gemäß Art. 104 der Verordnung (EU) 2021/2115 sind abweichend von Art. 49a Abs. 3 Satz 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes mit Ablauf einer Zahlungsfrist zu verzinsen. ²Die Zahlungsfrist endet einen Monat nach Bekanntgabe des Verwaltungsakts, mit dem der Anspruch geltend gemacht wird. ³Die Sätze 1 und 2 gelten nicht, soweit sich die Verzinsung nach § 14 des Marktorganisationsgesetzes richtet.“

3. Der bisherige Teil 5 wird Teil 6.
4. Art. 16a wird Art. 17a.
5. Der bisherige Art. 17 wird Art. 18.

Berichterstatter zu 1: **Martin Schöffel**
Berichterstatter zu 2: **Gisela Sengl**
Berichterstatter zu 3: **Martin Schöffel**
Mitberichterstatterin zu 1: **Gisela Sengl**
Mitberichterstatter zu 2: **Martin Schöffel**
Mitberichterstatterin zu 3: **Gisela Sengl**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/24524 und Drs. 18/25122 in seiner 58. Sitzung am 30. November 2022 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/25122 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.
Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/24524 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/24524 und Drs. 18/25122 in seiner 90. Sitzung am 8. Dezember 2022 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Im neuen Art. 17a Abs. 1 werden die Wörter „Verordnung vom 31. Mai 2022 (GVBl. S. 274) und durch Verordnung vom 21. Juni 2022 (GVBl. S. 276)“ durch die Wörter „Verordnung vom 22. November 2022 (GVBl. S. 663)“ ersetzt.
2. Im neuen Art. 17a Abs. 3 werden die Wörter „§ 1a der Verordnung vom 17. Mai 2022 (GVBl. S. 226)“ durch die Wörter „Verordnung vom 27. September 2022 (BayMBl. Nr. 555)“ ersetzt.
3. Im neuen Art. 18 Satz 1 wird als Datum des Inkrafttretens der „1. Januar 2023“ und im neuen Art. 18 Satz 2 wird als Datum des Außerkrafttretens der „31. Dezember 2022“ eingefügt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/25122 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.
Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/24524 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

- CSU: Ablehnung
- B90/GRÜ: Zustimmung
- FREIE WÄHLER: Ablehnung
- AfD: Ablehnung
- SPD: Zustimmung
- FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Dr. Leopold Herz
Vorsitzender

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Martin Schöffel

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Gisela Sengl

Abg. Nikolaus Kraus

Abg. Andreas Winhart

Abg. Horst Arnold

Abg. Christoph Skutella

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

über Zuständigkeiten und den Vollzug von Rechtsvorschriften im Bereich der Land- und Forstwirtschaft (Land- und forstwirtschaftliches Zuständigkeits- und Vollzugsgesetz - ZuVLFG) (Drs. 18/23815)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten

Martin Schöffel, Dr. Gerhard Hopp, Tanja Schorer-Dremel u. a. und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Leopold Herz u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

(Drs. 18/25122)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Drs. 18/24524)

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Festlegung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die Verteilung ist: CSU 9 Minuten, GRÜNE 6 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, AfD 4 Minuten, SPD 4 Minuten, FDP 4 Minuten und die Staatsregierung 9 Minuten. Die fraktionslosen Abgeordneten können jeweils 2 Minuten sprechen.

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist der Abgeordnete Martin Schöffel. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Martin Schöffel (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Zuständigkeits- und Vollzugsgesetz für die Landwirtschaft eignet sich nicht für einen Weihnachtskrach in diesem Jahr. Wir hatten dazu sehr konstruktive Beratungen im Landwirtschaftsausschuss. Ich möchte mich bei allen bedanken, die an der Vorbereitung und Durchführung beteiligt waren.

Ziel ist es, organisatorische Veränderungen, aber auch neue Ziele der Agrarpolitik im Bereich der Landwirtschaft in den entsprechenden Gesetzen nachzuvollziehen. Es geht um Fragen der Tierzucht, des Düngerechts, des Pflanzenschutzrechts und des Saatgutverkehrsrechts, um das Forstschäden-Ausgleichsgesetz, aber auch um unsere Landesanstalten und den neu gegründeten Staatsbetrieb Bayerische Staatsgüter als eigene Gesellschaft.

Wir haben darüber, wie gesagt, im Ausschuss sehr konstruktiv beraten. Zwei wesentliche Punkte haben wir noch eingefügt: Zum einen wollen wir eine Entlastung der Landwirte bei eventuellen Zinszahlungen erreichen, falls eine Rückzahlung von Fördermitteln notwendig sein sollte. Übertriebene, das heißt zu hohe oder zu lange Zinszahlungen sollen vermieden werden. Hierzu schaffen wir eine Stichtagsregelung.

Zum anderen betonen wir im Bereich der Tierzucht die Bedeutung von Zweinutzungsrassen. Dieser Aspekt wird zwar in dem Änderungsantrag der GRÜNEN aufgegriffen, ist aber nicht neu. Wir haben miteinander gesagt, dass es wichtig ist, eine entsprechende Formulierung einzufügen, um auf die Bedeutung der Zweinutzungsrassen in der Zucht hinzuweisen.

Beim Geflügel wird das besonders deutlich. Die Vereinigung der Zuchtziele Eier und Fleisch in einer Rasse ist wesentlich besser, als wenn nur auf das eine oder nur auf das andere hin gezüchtet wird. Ich erinnere an das Thema "Bruderhähne".

Eines darf man immer wieder sagen: Wir in Bayern sind stolz auf unsere Rinderrasse Fleckvieh; sie eignet sich für die Milch- und die Fleischproduktion. Das bedeutet – das

sage ich aus aktuellem Anlass –, dass die männlichen und die weiblichen Tiere sehr wertvoll sind und zur weiteren Verwendung auch in Bayern gebraucht werden.

Ich weise das zurück, was in der Fernsehsendung "3nach9" ein Schauspieler, der von Landwirtschaft keine Ahnung hat, Sky du Mont, behauptet hat. Es ging um die Frage, wie man mit männlichen Kälbern umgeht. Wir in Bayern machen es eben nicht so wie anderswo. Bei uns wird jedes Tier aufgezogen; denn jedes Tier ist wertvoll. Es ist eine Schande, dass solche Dinge in dieser Sendung behauptet wurden, noch dazu im öffentlich-rechtlichen Radio Bremen. Wenn gesagt wird, "3nach9" sei die Mutter der Talkshows, dann sage ich: Das, was dort behauptet wurde, ist der Gipfel der Unverschämtheit, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wir sollten auch und gerade in diesen Zeiten unseren Tierhaltern Respekt, Wertschätzung und Anerkennung entgegenbringen. Sie kümmern sich 365 Tage im Jahr mit Liebe und mit Können um die Tiere und produzieren hochwertige Nahrungsmittel. Gerade die Wiederkäuer erhalten Futter, das für die menschliche Verwertung eben nicht geeignet ist. Deswegen ist gerade auch die Rinderhaltung Einsatz für die Heimat. Wir alle wollen Grünland erhalten. Später behandeln wir ja noch einen Antrag zum Naturschutzrecht, der ebenfalls darauf zielt, Grünland zu erhalten bzw. einen Grünlandumbruch auf Ackerland zu verhindern. Dazu führen wir eine sehr kluge Stichtagsregelung ein.

Ich betone: Alle wollen Grünland erhalten. Grünland steht für CO₂-Bindung und den Schutz seltener Arten. Die Wiederkäuer verwerten das Futter. Damit pflegen die Landwirte unsere Heimat, unsere Kulturlandschaft. Sie sorgen für sinnvolle Nährstoffkreisläufe und hochwertige Nahrungsmittel. Grundsätzlich geht es um weniger Auflagen und weniger Kontrollen; stattdessen brauchen wir mehr Eigenverantwortung und mehr Wertschätzung für die Bauern, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Damit bin ich beim richtigen Thema: "grundsätzlich". In diesem Gesetzentwurf wird alles subsumiert. Wir waren gerade bei der Tierzucht und der Rinderhaltung. Ich darf noch einen Aspekt aufgreifen, die Bayerischen Staatsgüter. Diese werden durch den Beschluss des Kabinetts von dieser Woche zu echten Modellbetrieben in Sachen erneuerbare Energien:

Im Staatsgut Grub entsteht eine Agri-PV-Modellanlage mit mehreren Anlagentypen. Dort kann man zeigen, wie Agri-PV in echt funktioniert, das heißt auch mit echter Bewirtschaftung der Flächen.

Neue PV-Anlagen entstehen in den Staatsgütern Kringell, Neuhof, Almesbach und Schwarzenau. Diese Anlagen bewegen sich von ihrer Fläche her in der Größenordnung von 2,5 bis 4 Hektar und fügen sich vor Ort gut ein. – Auch die verstärkte Verpachtung von Flächen an Bürgerenergiegesellschaften ist geplant. – Natürlich ist mehr PV auf Dachflächen der Bayerischen Staatsgüter ein weiteres Ziel. – In Kringell und Achselschwang werden neue Biogasanlagen hinzukommen.

Sie alle wissen, dass die Bayerische Landesanstalt und die Bayerischen Staatsgüter sehr innovative Einrichtungen sind, die weit vorausdenken – für die Landwirtschaft im Freistaat. Dieser Gesetzentwurf zeigt, wie vielfältig das Engagement des Freistaates Bayern für die Bäuerinnen und Bauern ist. Das macht in diesem Bereich kein anderes Bundesland. Dieser Gesetzentwurf steht für ein starkes Agrarressort, das für die Bauern im Freistaat da ist, das für die Landwirtschaft der Zukunft und den bayerischen Weg in die Zukunft einsteht.

Mit diesem Gesetzentwurf werden wichtige Änderungen vorgenommen, denen, glaube ich, alle zustimmen können. Ich möchte mich noch einmal für die guten, konstruktiven Beratungen im Ausschuss bedanken.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Nächste Rednerin ist Kollegin Gisela Sengl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Gisela Sengl (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, es war das erste Mal, dass wir von Martin Schöffel persönlich das Kompliment erhalten haben, in der Debatte konstruktiv zu sein. Aber so habe auch ich es tatsächlich erlebt. Es war wirklich eine intensive Aussprache. Aber warum? – Weil wir einen Änderungsantrag dazu gestellt haben. Wir hatten gesagt, dass uns der Gesetzentwurf so, wie er vorliegt, nicht genügt. Dann haben wir über unseren Änderungsantrag ziemlich ausführlich diskutiert; das hat mich gefreut.

Ich glaube, wir haben es eigentlich den FREIEN WÄHLERN, insbesondere unserem Ausschussvorsitzenden, zu verdanken, dass das Wort "Zweinutzungsrassen" noch hineingekommen ist. Damit hatte ich nämlich etwas angesprochen, was auch ihm sehr wichtig ist.

In das Gesetz sind andere Züchtungsziele aufgenommen worden. Die Züchtungsziele in der Vergangenheit hatten ja dazu geführt, dass wir über die Frage, was mit männlichen Kälbern geschieht, oder über das Phänomen des Kükenschredderns reden mussten. Wir haben die Ära des Kükenschredderns hinter uns. Dieses Phänomen war aus den Zuchtzielen der industriellen Tierhaltung entstanden. Die Zuchtziele waren nämlich einseitig auf Wirtschaftlichkeit ausgerichtet, und alles andere wurde vergessen. Hier ist eine Veränderung passiert. Auch Langlebigkeit, Robustheit usw. sind als Zuchtziele aufgenommen worden.

Uns war es auch noch sehr wichtig, das Wort "Zweinutzungsrassen" hineinzubringen. Damit man eine Vorstellung davon hat: Wir haben in Bayern eine gute Situation, weil wir das Fleckvieh haben. Aber wer weiß, wie lange das noch so ist. Deshalb müssen wir vorbauen. Politik ist vor allem dafür da, dass auch in die Zukunft geschaut und für die Zukunft das Richtige getan wird.

Das Fleckvieh ist nicht die einzige Zweinutzungsrasse. Es gibt auch das Gelbvieh, das Graurind, das Deutsche Schwarzbunte Niederungsrind, das Pinzgauer, das Vorderwälder, das Hinterwälder, das Murnau-Werdenfelser, das Limburger und das Rotbunte Rind. Fast alle diese Rassen kommen aber in der Landwirtschaft nicht mehr vor. Warum? – Weil die Züchtung in der Vergangenheit viel zu einseitig war.

Ich bin wirklich froh, dass es auch mit den GRÜNEN gelungen ist, dass mehr darauf geschaut wird, was in der Gesellschaft passiert. Man möchte zurück zur bäuerlichen Landwirtschaft, weg von der stark industriell geprägten Tierhaltung. Es ist wichtig, dass da wirklich etwas Positives passiert. Insofern sind wir froh darüber – wir haben hart gerungen –, dass die Wörter "insbesondere der Zweinutzungsrasen" aufgenommen wurden.

Was leider nicht aufgenommen wurde – das betrifft den zweiten Teil unseres Änderungsantrags –, war der Verzicht auf Totalherbizide. Die Koalitionsfraktionen haben in den Entwurf leider nur geschrieben, dass auf den vom Freistaat selbst bewirtschafteten Flächen darauf verzichtet wird. Wir wollen dieses Verbot auch auf verpachtete Flächen ausdehnen. Ich sage Ihnen auch, warum: Der Staat Bayern hat Flächen, die ihm selbst gehören; aber die wenigsten davon bewirtschaftet er selbst. Die meisten Flächen werden verpachtet.

Ein Flächenvergleich: Die eigenbewirtschafteten Flächen umfassen gut 4.000 Hektar, die verpachteten Flächen 14.000 Hektar. Daher wäre es sehr sinnvoll, in Pachtverträgen, die man neu abschließt – auch uns ist klar, dass wir in bestehende Pachtverträge nicht eingreifen können –, einen Verzicht auf Totalherbizide vorzusehen. Wir fordern das jedenfalls. Es wäre gut gewesen, wenn diese Forderung berücksichtigt worden wäre. Damit hätten Sie von der CSU ein wichtiges Zeichen setzen können, dass Sie wirklich verstanden haben, welche Änderungen in der Landwirtschaft nötig sind, zumal diese Änderungen auch gesellschaftlich gewünscht sind. Vor allem angesichts der Probleme, vor denen wir alle stehen und die angegangen werden müssen, wären auch diese Änderungen erforderlich gewesen. Insofern stimmen wir, weil der Begriff

der "Zweinutzungsrasen" jetzt hineingekommen ist, dem Gesetzentwurf zu. Wir stimmen auch dem Änderungsantrag der CSU zu. Da geht es ja sozusagen ums Geld. Es ist klar, dass wir da zustimmen. Das war ein sinnvoller Antrag. Ich freue mich schon darauf, dass unsere Debatten weiterhin konstruktiv bleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke. – Der nächste Redner ist der Kollege Nikolaus Kraus von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER): Wertes Präsidium, werte anwesende Kolleginnen und Kollegen! Meine zwei Vorredner haben sich ja schon sehr harmonisch miteinander ausgetauscht. Da möchte ich natürlich kein Wasser in den Wein gießen. Aber es ist gut herausgekommen, dass wir im Landwirtschaftsausschuss auch sehr lebhaft Debatten haben. Wir hatten hie und da schon Gäste aus verschiedenen Fraktionen, die auch als Vertreter für Kolleginnen und Kollegen da waren. Die meinten, dass es schon einen besonderen Charakter hat, wie wir da diskutieren. Aber wir diskutieren natürlich auch sehr sachlich und fachlich.

Zu den ganzen Vorgaben: Eigentlich waren wir schon überrascht, dass dieses Thema hier überhaupt noch mal behandelt werden muss, weil wir uns ja wirklich so einig waren. Man merkt auch, dass da sehr schnell reagiert worden ist. Zum Beispiel war am 15. Juni 2021 die Vorgabe, und zwei Tage später, am 17., sind schon 28 Verbände angeschrieben worden. Es sind noch nicht einmal alle auf der Liste, die ich kennen würde. Was mich ein bisschen überrascht hat, ist, dass es von den 28 Verbänden bloß sieben Rückmeldungen gab. Das ist für mich ein Zeichen, dass wir bei dieser Vorlage eigentlich gar nicht so schlecht gearbeitet haben, denn sonst wären wir von den Betroffenen natürlich geschimpft worden.

Schön war, dass sich fünf Imkerverbände gemeldet haben. Ich mag jetzt gar nicht bis zum Volksbegehren Artenschutz "Rettet die Bienen" zurückgehen, aber Imker sind uns allen ganz wichtig. Ich weiß auch, dass einige Kollegen und Kolleginnen zum Beispiel

schon auf Belegstellen waren und das mal angeschaut haben. Ich bekomme da Zustimmung. Das freut mich natürlich. Es ist wirklich sehr interessant, was man in diesem Job alles erlebt.

Ich möchte ganz kurz auf drei Punkte eingehen, auf das, was die Ministerin damals auch gesagt hat. Die Bayerischen Staatsgüter sind auch schon erwähnt worden. Wir finden die Ergebnisse gut. Allerdings möchte ich auch ein bisschen Kritik äußern: Über die Wege zur Gründung der Staatsgüter hätte ich mir schon ein bisschen mehr Informationen gewünscht. Aber das Ergebnis war dann ganz gut.

Was mich närrisch freut, ist, dass die Landwirtschaftsverwaltungen wieder zurück bei den Bezirksregierungen sind. Ich habe den Beruf ja auch mal gelernt, und das war damals so. Ich glaube, in München war das in der Karlstraße. Wenn man sich mit dem Beruf auseinandersetzt, hat man ja mit den Bezirksregierungen zu tun. Ich finde, das war sehr gut.

Was ich nicht so ganz optimal gefunden habe, war vor Kurzem die Ämterreform. Da ist uns natürlich nichts anderes übrig geblieben. Aber ich kann mir vorstellen, dass es meinen Kollegen auch so geht. Wir haben draußen bei den Ämtern nach wie vor massive Personalprobleme. Mir tut es närrisch leid, weil ich ja auch ehrenamtlich unterwegs bin, was mit den Ämtern in Verbindung gebracht worden ist: Da wird eigentlich von Ministeriumsseite her schon sehr der Rotstift angesetzt, für Geschäftsführer, für gewisse Verbände, weil man da sparen muss. Da würde es vielleicht noch ein bisschen Handlungsbedarf und Gesprächsbedarf geben.

Die Tierzucht ist angesprochen worden, die Zweinutzungsrasen, der Bruderhahn usw. Leider reagiert der Markt nicht so gut auf das, was die Politik sich da vorstellt. So sind zumindest meine Rückmeldungen.

Aber Zweinutzungsrasen bei den Rindern sind sehr gut. Wenn jemand meine Joppe anschaut, sieht er da sogar ein Fleckvieh als Pin drauf, also kein bayerisches Staatswappen, sondern meine Jacke ist wirklich eine gute alte Fleckvieh-Jacke.

Bei den Pflanzenschutzmitteln war natürlich auch noch Handlungsbedarf; denn da ist in der Vergangenheit auch nicht alles gut gelaufen, besonders mit den FFH-Gebieten. Da braucht man sich nicht wundern, wenn Politik nicht den besten Stellenwert in der Bevölkerung hat. Das gilt gerade bei den FFH-Gebieten. Wenn ich da an die 1990er-Jahre zurückdenke, in denen das eingeführt worden ist: Da hieß es immer, auch schriftlich, dass es keinerlei Nachteile gibt, weder für die Düngung noch für Pflanzenschutzmittel noch für die Bewirtschaftung. Irgendwann kam dann salamitaktikmäßig eines nach dem anderen heraus.

Ich bin sehr froh, dass es wirklich Ausnahmen gibt, die noch die Landwirtschaftsbehörden bewilligen können und nicht die Naturschutzbehörden. Dass natürlich Geräte zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln überprüft und eine Prüfung beim TÜV gemacht werden muss, ist mittlerweile so selbstverständlich, wie ein Auto zum TÜV muss oder überwachungspflichtige Anlagen überprüft werden müssen.

Zur Rede der Kollegin noch mal, zum Totalherbizid, das so ein Credo ist: Ich habe einige Bekannte, SpezIn, die ganz wegkommen wollten von den Totalherbiziden und auf mechanische Bodenbearbeitung umgestellt haben. Bei den Dieselpreisen, die wir jetzt haben, kannst du dich gerne mal mit denen unterhalten. Die waren gar nicht so begeistert davon. Wenn einer den Beruf wirklich ordnungsgemäß ausübt und auch gelernt hat und vielleicht alle zehn Jahre mal ein bisschen von einem Totalherbizid verwendet, ist mir das lieber, als wenn ich Unmengen Diesel verfare, um das wirklich ordnungsgemäß zu bewirtschaften.

Aber ansonsten stimme ich natürlich zu – wie meine Kollegen schon gesagt haben –, Änderungsanträge werden behandelt wie angekündigt. – Danke für die Aufmerksamkeit und das Staade.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Abgeordnete Andreas Winhart von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ja, wir haben in diesem Gesetzentwurf ein ganzes Themensammelsurium. Man muss schon konstatieren, dass es kleine Randthemen sind und nicht die großen Würfe. Wir haben vor allem auch zu bemängeln, dass leider gerade das Thema Bürokratie nicht großartig behandelt wurde und dass es leider für die Bauern weiterhin ein großes Sammelsurium an Bürokratie gibt. Man hätte diese zahlreichen kleinen Änderungen ruhig mal nutzen können, entsprechend auszumisten.

Grundsätzlich sind auch positive Sachen enthalten. Das muss man ganz klar sagen. Deswegen werden wir uns bei der Abstimmung am Schluss enthalten.

Ich möchte noch auf ein paar Punkte eingehen, die mir persönlich am Herzen liegen.

Das Thema Bienen ist gerade angesprochen worden. Ich weiß nicht, warum man hier an der Grenze von 50 Bienenvölkern bei der Zucht festhalten muss und eben diese Bürokratie schafft, dass man ab 50 Völkern entsprechende Meldeverfahren hat. Mit 50 Bienenvölkern mache ich das nicht hauptberuflich, meine Damen und Herren. Im Endeffekt sind wir da tatsächlich immer noch im Hobbybereich. Von dem her kann es eigentlich nicht sein, dass man hier auf der einen Seite schon so stark eingreift. Auf der anderen Seite ist es so: Wenn ich ein falsches Bienenvolk in ein Zuchtgebiet hineinbringe, zahle ich lediglich ein Ordnungsgeld von bis zu 4.000 Euro – nicht 4.000 Euro, sondern bis zu 4.000 Euro. Der Schaden, den man damit anrichtet, ist aber um einiges größer.

Das steht in keinem Verhältnis, meine Damen und Herren. Deswegen verstehe ich nicht, warum man das bei der Bürokratie für die Imker oder die Bienenvolkzüchter – um das genauer zu sagen, weil es nicht um den Honig geht, sondern um die Bienenvölker – so eng sieht, aber bei der Strafe, wenn jemand etwas Falsches einbringt, so lax handelt und im Endeffekt bloß 4.000 Euro Ordnungsgeld in den Raum stellt.

Bei der Tierzucht haben wir das Thema Fleckviehhaltung. Sie wissen, wir haben neu-lich noch den einen oder anderen Antrag dazu im Ausschuss gehabt. Grundsätzlich hat es ja auch einen AfD-Antrag gebraucht, um die ganze Förderung dieser seltenen Nutzierrassen in die Gänge zu bringen. Ich habe heute noch mal unseren Antrag im letzten Landwirtschaftsausschuss angeschaut, in dem wir bemängelt haben, dass die Förderung für diese seltenen Nutzierrassen zumindest noch nicht auf der Website publiziert ist und an die Hobbyzüchter nicht kommuniziert wird. Bis heute ist da nichts passiert. Das finde ich sehr schade, wenn man sich auf der anderen Seite hier damit rühmt, das im Gesetzentwurf stehen zu haben.

Beim Thema Kükenschreddern habe ich gemeint, meinen Ohren nicht trauen zu können. Meine Damen und Herren, ich kann mich erinnern, dass wir 2019 hier im Plenarsaal eine Diskussion zu einem Antrag der AfD hatten, mit dem wir das Kükenschreddern verbieten wollten. Da haben die GRÜNEN und die SPD dagegen gewettert. Von der CSU haben wir gehört, das wäre grundgesetzwidrig, weil es in die Berufsfreiheit eingreift. Meine Damen und Herren, da können Sie sich jetzt mal an die eigene Nase fassen und sich vielleicht die Videos von damals noch mal anschauen, was Sie dazu gesagt haben. Ich finde es beschämend, dass Sie sich heute mit den Sachen rühmen, die Sie vor zwei Jahren, weil es ein AfD-Antrag war, abgelehnt haben. So läuft es hier nicht.

Wir haben noch ein paar andere Themen, die ich kurz anschneiden möchte. Beim Saatgutverkehrsrecht hätte man unserer Meinung nach ruhig ein bisschen Monsanto-feindlicher sein können. Das ist sehr freundlich denen gegenüber. Da hätte man ein bisschen restriktiver sein können.

Zu den Änderungsanträgen. Ja, das Vorgehen bei den Zinsen auf die Rückzahlungen ist durchaus sinnvoll, wie man es jetzt wieder vorgeschlagen hat. Man hätte es aber auch noch landwirtschaftsfreundlicher machen können. Deswegen werden wir uns enthalten.

Den Änderungsantrag der GRÜNEN lehnen wir ab, selbstverständlich nicht deswegen, weil er von den GRÜNEN kommt, sondern weil es hier aus unserer Sicht sehr, sehr massive Gegenargumente gibt.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, denken Sie an das Ende Ihrer Redezeit!

Andreas Winhart (AfD): Diese kann ich Ihnen jetzt leider nicht mehr mitteilen, weil Herr Gehring mir das Wort entzieht. Aber das macht nichts, alles gut.

(Zuruf)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ihre Redezeit ist zu Ende.

(Beifall bei der AfD)

Das Wort hat nun Herr Kollege Horst Arnold von der SPD-Fraktion.

(Andreas Winhart (AfD): Acht Sekunden!)

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Vier Minuten Redezeit bleiben uns als SPD, um heute dazu zu sprechen. Es geht immer noch um den Gesetzentwurf der Staatsregierung über Zuständigkeiten und den Vollzug von Rechtsvorschriften im Bereich des land- und forstwirtschaftlichen Zuständigkeits- und Vollzugsgesetzes. An dieser Stelle sage ich: All das, was jetzt inhaltlich besprochen und kritisiert worden ist, ist nur sinnvoll, wenn es auch in der Verwaltung ankommt und insoweit umgesetzt werden kann. Dies ist ein kompliziertes Regelwerk, das sogar das Landesstrafgesetz ändert und in das Polizeiaufgabengesetz eingreift. Hier kann man sich natürlich über Sky du Mont und Radio Bremen aufregen, und man kann einzelne Punkte herausziehen, aber das Entscheidende ist doch, dass die Verwaltung diese Änderung versteht und zügig und beherzt umsetzt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Landwirtschaftsverwaltungen sind hier aus unserer Sicht viel zu wenig ge-

fragt worden. Sie müssen par ordre du mufti Zuständigkeitsveränderungen ertragen und auch noch bürgerfreundlich ausführen. Hier fehlt es an der Konsequenz!

(Beifall bei der SPD)

Insbesondere durch die Zuständigkeitsverlagerung der Bereiche Versuche und Modellvorhaben sowie der Verwaltung der Versuchsgüter und der staatlichen Lehr- und Versuchsanstalten von der Landesanstalt für Landwirtschaft zum Staatsbetrieb Bayerische Staatsgüter werden komplexe Aufgaben übertragen, die in den bereits vorhandenen Behörden neben dem arbeitsintensiven Alltagsbetrieb neue Aufgabenfelder eröffnen. Werden die Kolleginnen und Kollegen dort weitergebildet? Wie sieht es aus? Ist eine Zuständigkeit zur Ordnung oder eine Änderung dieses Gesetzes möglicherweise ein Argument dafür, im Alltagsbetrieb zu sagen, wir haben das Gesetz geändert und ich bin nicht mehr zuständig? – Damit ist der großartigen Leistung unserer Bauernschaft in keiner Weise Rechnung getragen. Man muss diese bei solchen Änderungen immer im Vorfeld mit ins Boot ziehen. Damit bin ich wieder beim Thema: Wer kann Ihnen zum Beispiel vom Bayerischen Bauernverband im Detail sagen, worin diese Änderung jetzt eigentlich besteht, wie sie ihre Leute beraten sollen und was in diesem Zusammenhang anders läuft? Sie vertrauen darauf, dass ein paar Überschriften geändert werden.

So viel zu den Änderungsanträgen. Wir stimmen für beide Änderungsanträge, aber im Grunde genommen bleibt das Dilemma in der verwaltungstäglichen Praxis. Richtig ist: Es fehlt an allen Ecken und Enden an kompetentem Personal. Das vorhandene Personal erledigt seine Arbeit gut bis sehr gut, aber teilweise auch bis zur Selbstaufgabe. Jetzt etwas an der Zuständigkeit zu ändern, ohne dies in den Personalkegel mitzunehmen, ist unverantwortlich und Sand in die Augen derjenigen gestreut, die es angeht, nämlich die, die mit der landwirtschaftlichen Verwaltung umgehen. Jawohl, Photovoltaikanlagen in den Staatsbetrieben! Für all dies braucht es aber Expertise. Dafür muss ich Fachleute heranziehen. Ob diese ihren Arbeitsplatz jetzt von da nach dort verlagern, ist auch eine Frage des individuellen Schicksals und des Respekts gegenüber

der Arbeitskraft, die beim Freistaat arbeitet. Diese Punkte sind hier leider Gottes nicht angesprochen worden, müssen aber beachtet werden. Ich hoffe, Sie sind flexibel genug, diese wesentlichen Bestandteile unserer notwendigen Verwaltungsarbeit in den Haushaltsberatungen mit entsprechenden Planstellen zu berücksichtigen.

Insgesamt werden wir diesem Gesetz, so kompliziert, wie es ist, zustimmen, aber darauf achten, dass es angemessen und ordentlich vollzogen wird.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist Herr Kollege Skutella von der FDP-Fraktion.

Christoph Skutella (FDP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Den Anpassungen der bayerischen Gesetzgebung an den geänderten umweltschutzrechtlichen Rahmen in den Bereichen Tierschutz, Weiderechte und Pflanzenschutz sowie den Anpassungen im Zusammenhang mit der Aufgabenverlagerung aufgrund der Einrichtung der Bayerischen Staatsgüter stimmen auch wir als FDP-Fraktion zu. Herr Kollege Schöffel hat schon ausgeführt, wir haben im Ausschuss über alles intensiv und konstruktiv diskutiert, auch über den Änderungsantrag der GRÜNEN in diesem Zusammenhang. Das Thema Zucht und Zweinutzungsrasen wurde heute schon thematisiert. Auch dieses fließt mit ein, was wir begrüßen.

Wir als FDP-Fraktion wollen einen nachhaltigen Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, aber wir setzen auf moderne Technologien und Züchtungsmethoden statt auf Verbote. Deswegen haben wir den zweiten Teil des Änderungsantrags der GRÜNEN abgelehnt. Ich muss ehrlich sagen: Wir haben 3,1 Millionen Hektar landwirtschaftliche Fläche, die in Bayern bewirtschaftet wird. Ich glaube nicht, dass wir für diese 14.000 Hektar, die von den GRÜNEN angesprochen wurden, eine Sonderregelung brauchen.

(Gisela Sengl (GRÜNE): Dann brauchen wir sie für die anderen aber auch nicht!)

Das gilt auch für die Bereiche Tierzucht und Tierhaltung. Wir setzen hier auf Entwicklung anstatt auf Verbote und Vorschriften. Uns geht es auch um die Verbesserung der Tierhaltung und des Tierwohls im konventionellen und ökologischen Bereich. Die Änderungen, die formuliert wurden und über die wir diskutiert haben, unterstützen unsere Staatsgüter und deren gute Arbeit. Wir stehen zu unserer Landwirtschaft in ihrer Heterogenität. Wir wertschätzen die Arbeit unserer Landwirtinnen und Landwirte, egal ob konventionell oder ökologisch. Deshalb stimmen wir dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Es gibt eine Zwischenbemerkung der Kollegin Gisela Sengl. Frau Sengl, Sie haben das Wort.

Gisela Sengl (GRÜNE): Kollege Skutella, du hast gerade gesagt, du bist gegen Sonderregelungen. Bist du gegen ein Verbot von Totalherbiziden? Das ist der Artikel 8. Wir haben nur eine Erweiterung gefordert. Ich bin jetzt ein bisschen erschüttert, muss ich ehrlich sagen. Bist du wirklich gegen ein Verbot von Totalherbiziden auf staatlichen Flächen?

Christoph Skutella (FDP): Ich gehöre nicht der landwirtschaftlichen Praxis an, aber du hast ja den Ausführungen des Kollegen Nikolaus Kraus lauschen dürfen, der in seiner Wortmeldung deutlich gemacht hat, wie es in der Praxis aussieht. Wir setzen auf Technologieoffenheit, Effizienz, Smart und Precision Farming, auf alles, was den Einsatz dieser Mittel reduziert und minimiert. Ich glaube aber, dass wir uns in einem so umfassenden Gesetzentwurf wie diesem nicht auf diese verpachteten Flächen, diese 14.000 Hektar, kaprizieren sollten. Wir bleiben dabei, dass wir dem zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ist das noch eine Wortmeldung?

(Martin Schöffel (CSU): Ja!)

– Es gibt eine Wortmeldung des Kollegen Schöffel. Bitte. Das Wort hat Herr Kollege Schöffel von der CSU-Fraktion.

Martin Schöffel (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn Herr Kollege Arnold hier sagt, es fehle in der bayerischen Landwirtschaftsverwaltung an allen Ecken und Enden an kompetentem Personal, weise ich das mit Entschiedenheit zurück. Wir haben ausschließlich kompetentes Personal, Herr Kollege Arnold,

(Beifall bei der CSU)

für die verschiedensten Aufgaben. Dies so darzustellen, können wir auf keinen Fall akzeptieren. Die Frage ist immer, wo man das Personal einsetzt und welche Aufgaben man dem Personal zuteilt, aber dazu möchte ich Ihnen eines sagen: Die Menschen müssen nicht ihren Arbeitsplatz und damit ihren Wohnort verlagern, sondern können auch weiterhin an dem Arbeitsplatz eingesetzt werden, wo sie derzeit eingesetzt werden. Wir haben, wie gesagt, eine starke Landwirtschaftsverwaltung mit ausschließlich kompetentem Personal. Jeder, der für unsere landwirtschaftliche Beratung tätig ist, hängt sich für die Bäuerinnen und Bauern richtig rein.

Ich will auch einen zweiten Aspekt betonen – ich habe es vorhin nicht angesprochen, aber Frau Kollegin Sengl legt Wert darauf –: Für uns kommt es nicht in Frage, dass man den Landwirten, Bäuerinnen und Bauern, die staatliche Flächen vom Freistaat Bayern gepachtet haben, verbietet, zugelassene Pflanzenschutzmittel einzusetzen. Warum, liebe Kolleginnen und Kollegen? –Diese Pflanzenschutzmittel werden vor dem Einsatz auf ihre Umweltverträglichkeit getestet. Es ist die unternehmerische Entscheidung des Landwirts, wann er sie einsetzt. Wir machen es nicht mit, so einzugreifen, so zu regeln und so zu reglementieren. Das kommt überhaupt nicht infrage.

Wir weisen auch zurück, was da von Brüssel zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in sensiblen Gebieten, zum Beispiel in FFH-Gebieten, kommt. Das geht viel zu weit. Ich möchte darauf hinweisen: Diese wertvollen Lebensräume für Tiere und Pflanzen sind nicht durch Zufall, sondern durch die Arbeit von Bäuerinnen und Bauern über Ge-

nerationen entstanden. Wir sind ihnen schuldig, dass sie diese Flächen auch in Zukunft bewirtschaften können.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Schöffel, es gibt eine Zwischenbemerkung. – Kollege Arnold, bitte.

Horst Arnold (SPD): Herr Kollege Schöffel, danke, dass Sie mir noch einmal Gelegenheit dazu geben, das klarzustellen. Natürlich ist die Landwirtschaftsverwaltung kompetent. Aufgrund ihrer zahlenmäßigen Besetzung ist sie aber zunehmend hoffnungslos überfordert. Wenn Sie den Fachberatern sagen, da komme jetzt noch eine weitere Aufgabe auf sie zu, dann werden sie nicht begeistert sein, weil sie nämlich im Rahmen dessen, was sie leisten, schon so viele Dinge schultern, dass in der Tat an allen Ecken und Enden ein Bedürfnis besteht, mehr fachkompetente Kolleginnen und Kollegen zu haben.

Ihre weitere Ausführung, was Sie vorschlagen oder nicht vorschlagen, ist nicht ganz zutreffend. Wir haben schon vor vielleicht zehn Jahren auch bei bayerischen verpachteten Flächen ein Gentechnikverbot ausgesprochen. Das war damals sehr konsensual.

Ich möchte Sie jetzt einmal fragen, ob es in irgendeiner Weise einen sachlichen Grund gibt, das in dem Zusammenhang – gerade beim Totalherbizidverbot – nicht anzuwenden. Sie könnten, Sie wollen es in dem Fall aber nicht. Welche Interessen leiten Sie da? Das müssen Sie uns jetzt erklären.

Martin Schöffel (CSU): Lieber Kollege Arnold, ich kann nur noch einmal sagen: Wir haben zum einen kompetentes Personal. Es steht für die Bäuerinnen und Bauern in der Fläche zur Verfügung. Die Standorte sind erhalten, und das Personal ist für die Bauern vor Ort ansprechbar.

Was zum anderen das Thema Totalherbizid anbelangt: Der Kollege Nik Kraus hat das, glaube ich, umfassend ausgeführt. Es gibt klare Regelungen, wann das eingesetzt werden darf und wann nicht. Es gibt eben auch Situationen, in denen man ein Herbizid einsetzen soll. Das sind entsprechend geprüfte Mittel, die angewendet werden können. Sie aber schreiben den Bäuerinnen und Bauern immer mehr vor. Vorhin haben Sie das selbst kritisiert.

Ich würde deswegen sagen: Lieber etwas weniger Vorgaben, etwas weniger Kontrollen und wieder mehr auf eine gute fachliche Praxis setzen. Das ist richtig. Die Bauern wissen viel besser als Sie, als ein Richter und Jurist, wann sie ein Pflanzenschutzmittel einsetzen und wann nicht. Da gibt es entsprechende Vorgaben, an die sie sich halten müssen. Für den Einsatz von Pflanzenschutztechnik und Pflanzenschutzmitteln müssen Landwirte regelmäßig ihre Sachkunde nachweisen und Kurse zur Weiterbildung besuchen.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Schöffel, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Martin Schöffel (CSU): Um zu entscheiden, wann das eingesetzt werden darf, braucht es sicherlich nicht Sie.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nun hat die Kollegin Gisela Sengl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Gisela Sengl (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! So schön und konstruktiv die Aussprache war, Herr Kollege Schöffel schafft es dann doch immer wieder, dass ein bisschen Streit entsteht.

Erstens muss ich sagen: Ich finde es wirklich eine Wortverdreherei, wenn man dem Kollegen Arnold unterstellt, er hätte gesagt, dass es an den Ämtern inkompetente Mitarbeiter gebe. – Er hat das mit keinem Wort gesagt. Er hat nur gesagt: Die sind überarbeitet. Ich glaube, das könnt nicht einmal ihr abstreiten.

Das Zweite ist: Ihr habt einfach nicht begriffen, was Totalherbizid bedeutet. Ihr habt auch das Volksbegehren, das ihr selber in ein Gesetz umgewandelt habt, nicht begriffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich glaube, ihr bereut heute zutiefst, dass ihr das überhaupt gemacht habt. Anders kann man sich eure Vorgehensweise nicht erklären. Was das Verbot von Totalherbiziden betrifft, ist das auf den eigenbewirtschafteten Flächen einfach lächerlich. Da tut es ja keinem weh. Da findet ihr das anscheinend gut. Auf anderen Flächen findet ihr das aber nicht gut.

Dann sagt es doch gleich: Ihr wollt, dass Glyphosat für immer und ewig auf allen bayerischen Flächen verteilt wird. Gift für unsere bayerischen Äcker – wenn das eure Meinung ist, dann gute Nacht Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN – Alexander König (CSU): So eine harmonische Aussprache!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 18/23815, der Änderungsantrag der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER auf der Drucksache 18/25122, der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 18/24524 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf der Drucksache 18/25640.

Vorab ist über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 18/24524 abzustimmen. Der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt den Änderungsantrag zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD-Fraktion. Bitte die Gegenstimmen anzeigen. – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU, die FDP und die AfD sowie die fraktionslosen Abgeordneten Plenk, Klingen, Bayerbach. Stimmenthaltung? – Der fraktionslose Abgeordnete Busch. Damit ist der Änderungsantrag auf der Drucksache 18/24524 abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Staatsregierung über Zuständigkeiten und den Vollzug von Rechtsvorschriften im Bereich der Land- und Forstwirtschaft auf der Drucksache 18/23815. Der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt Zustimmung zum Gesetzentwurf mit der Maßgabe, dass mehrere Änderungen durchgeführt werden. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass weitere Änderungen durchgeführt werden. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf Drucksache 18/25640. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, die von den Ausschüssen empfohlene Ergänzung des Artikels 1 Nummer 1 um die Wörter "insbesondere Zweinutzungsrasen" in Kommas zu setzen, das heißt also, vor dem Wort "insbesondere" und nach dem Wort "Zweinutzungsrasen" jeweils ein Komma einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf mit den empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD, die FREIEN WÄHLER, die CSU, die FDP und die fraktionslosen Abgeordneten Bayerbach, Klingen, Plenk und Busch. Gegenstimmen bitte anzeigen! – Stimmenthaltungen bitte anzeigen! – Das ist die AfD-Fraktion. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD, die FREIEN WÄHLER, die CSU, die FDP und die fraktionslosen Abgeordneten Bayerbach, Klingen, Plenk und Busch. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen bitte anzeigen. – Das ist die AfD-Fraktion. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz über Zuständigkeiten und den Vollzug von Rechtsvorschriften im Bereich der Land- und Forstwirtschaft – Land- und forstwirtschaftliches Zuständigkeits- und Vollzugs-gesetz".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag auf der Drucksache 18/25122 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.